

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 282 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 8. Juni 2011

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Sammelübersicht 282**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

– Beschluss vom 8. Juni 2011 (Protokoll Nr. 17/39) –

Beschlussempfehlung**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz – als Material zu überweisen,
 - b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
- soweit die Bearbeitungsdauer von Patentanträgen beim Deutschen Patent- und Markenamt beschleunigt werden soll,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 4-16-07-420-041067	76547 Sinzheim	Patentrecht	BMJ